Media Info 2021

transkript



Das Magazin | transkript beleuchtet seit 27 Jahren erfolgreich die Life Sciences im deutschsprachigen Europa: Im Mittelpunkt stehen Biotechnologie und BioPharma in Wirtschaft, Forschung und Politik - ausführliche Hintergrundberichte über hochaktuelle Themen werden durch Nachrichten, Kommentare, Interviews und Servicerubriken ergänzt, darunter in allen Ausgaben die Sonderteile LABOR-WELT und medtech zwo.

Erscheinung:

quartalsweise, 4 Ausgaben pro Jahr Jahrgang:

27. Jahrgang 2021

#1 Magazine

> 50% der Leser sind Entscheidungsträger!

I | 21

> 90% der Biotech-Unternehmen lesen |transkript*

Organ:

BIO Deutschland e.V., Deutsche Gesellschaft für Proteomforschung (DGPF), Biotechnologische Studenteninitiative btS e.V.

29.01.2021 11.02.2021

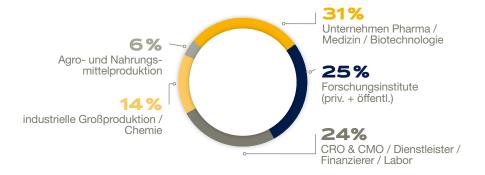
01.04.2021 15.04.2021

Geographische Verbreitung:	
Deutschland	
Schweiz	
Österreich	
Sonstige	
Auflage:	
Verbreitete Auflage	
Verkaufte Auflage mit Abos und	
Mitgliederstücken	
Freistücke inkl. Messenexemplare	

Rest-, Archiv- und Belegexemplare . .



Empfänger nach Branche:



62 %

19 %

16 %

. 10.500

4.880 5.470

3 %

Empfänger nach Funktionen (Top 3):







Spezial: Cluster, Technologieparks, Bio-

regionen + Laborwelt und medtech zwo

Spezial Biomanufacturing +

II | 21 Laborwelt und medtech zwo Spezial Österreich + III | 21 13.08.2021 26.08.2021 Laborwelt und medtech zwo BIO-Europe + IV | 21 22.10.2021 04.11.2021 Laborwelt und medtech zwo

AZ-Schluss ET Heft Themen und Events

^{*} It. Umfrage 12/2017 BIO Deutschland e.V.

transkript

LABORWELT ist die Technologie-Rubrik von | transkript. Hier dreht sich alles um die Anwendung moderner Produkte und Verfahren in Labor und Produktion. Ein vielseitiges Forum für die Praktiker in Wissenschaft, Forschung und Industrie - der ideale Ort, um Werbung gezielt "an die Bench" oder in die Geschäftsleitung zu bringen. Von Fachleuten für Fachleute.

LAB RWELT

Heft	Themen und Events	AZ-Schluss	ET
I 21	Laborautomation	29.01.2021	11.02.2021
II 21	Labvolution	01.04.2021	15.04.2021
III 21	Zell- & Gentherapien	13.08.2021	26.08.2021
IV 21	Diagnostik + Medica	22.10.2021	04.11.2021

Im Fokus des Medizintechnik-Schwerpunktes in | transkript stehen die bahnbrechenden Innovationen, die der Medtech-Branche in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu ihrer aktuellen Dynamik verhelfen. medtech zwo berichtet über detailliert über Start-ups, Finanzierungen und vor allem über den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen für die Unternehmen.

medtech

Heft	Themen und Events	AZ-Schluss	ET
I 21	Künstliche Intelligenz, Digital Health	29.01.2021	11.02.2021
II 21	Fokus MedtecLive + T4M, MDR, Wearables	01.04.2021	15.04.2021
III 21	Finanzierung, Startups, Regulierung	13.08.2021	26.08.2021
IV 21	Fokus Medica/Compamed, Formnext, SPS; 3D-Druck, Automation, Digitalisierung	22.10.2021	04.11.2021



Erscheinung: iährlich Jahrgang: 34. Jahrgang 2021 **Erscheinungstermin:** 15.07.2021 **Anzeigenschluss:** 25.06.2021 Format: 210 x 275 mm **Verbreitete Auflage:** 10.000 Exemplare

BioTechnologie Jahrbuch 2021

Seit mehr als drei Jahrzehnten ist das Bio-Technologie Jahrbuch das Standardwerk der Biotechnologie-Branche in Deutschland. Österreich und der Schweiz. Der 34. Jahrgang bietet wieder aktuelle Daten und Fakten zur Entwicklung der Life-Sciences-Branchen, biopolitische Hintergründe und Positionsbestimmungen, Berichte über die globalen Herausforderungen und technologische Durchbrüche, Interviews. Kommentare und vieles mehr. Doch der junge Klassiker bietet nicht nur Lesestoff: Für mindestens 12 Monate wird dem trinationalen Jahrbuch große Aufmerksamkeit geschenkt - damit ist es ein idealer Langzeit-Werbeträger.

Verbreitung:

- als Teil des BIOCOM CARD-Abonnements geht das Jahrbuch an alle |transkript- und European Biotechnology-Leser in der D/A/C/H-Region sowie an die Mitalieder führender Industrieverbände
- Vertrieb über den klassischen Buchhandel vor Ort sowie über die führenden internationalen Online-Kanäle
- ganzjährige, zielgerichtete Präsenz bei Veranstaltungen physisch/digital







Das European Biotechnology Science and Industry Magazine berichtet englischsprachig über die wissenschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung von Biotechologie, BioPharma und Bioökonomie in den 27 Ländern der Europäischen Union sowie der Schweiz, Großbritannien und Norwegen. Mit einer Auflage von mehr als 12.000 Exemplaren bietet das Journal die geeignete Plattform für pan-europäische Marketingkampagnen, um die Vorteile des europäischen Wirtschaftsraumes zu nutzen.

Erscheinung:

quartalsweise, 4 Ausgaben pro Jahr Jahrgang:

20. Jahrgang 2021



Kooperationspartner / Industrie-Netzwerke:

European Biotechnology Network, MedTech Europe, LISA Vienna, Swiss Biotech Association, ASEBIO

Mediapartner-Events:

BIO-Europe, AMR Conference, BioSpain, Life Science Baltics, BioFIT & MedFIT, Chemspec Europe, CPhI, Labvolution, EFIB, PharmaLab Congress, euroPLX series, Swiss Biotech Day, DxPx Conference, ACHEMA, etc.

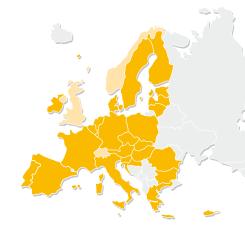
Themen und Events	AZ-Schluss	ET
Bioprocessing Events: Bio-Europe Spring, Swiss Biotech Day	26.02.2021	11.03.2021
BioFairs Compass Events: ACHEMA, AMR Conference	14.05.2021	27.05.2021
CRO/CMO Events: CPhI, BIO-Europe, BioSpain, Life Science Baltics	10.09.2021	23.09.2021
BioFairs Compass Events: BioFIT & MedFIT	19.11.2021	02.12.2021
	Bioprocessing Events: Bio-Europe Spring, Swiss Biotech Day BioFairs Compass Events: ACHEMA, AMR Conference CRO/CMO Events: CPhI, BIO-Europe, BioSpain, Life Science Baltics BioFairs Compass	Bioprocessing Events: Bio-Europe Spring, Swiss Biotech Day BioFairs Compass Events: ACHEMA, AMR Conference CRO/CMO Events: CPhI, BIO-Europe, BioSpain, Life Science Baltics BioFairs Compass 19.11.2021

Geographische Verbreitung:

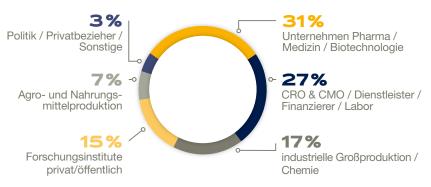
Westeuropa (GB, IRL, F und BeNeLux) 23 % Mitteleuropa (D, A und CH) 21 % Südeuropa (P, E, I, GR, M und CY) . . . 19 % Nordeuropa (S, FIN, DK und NOR) . . . 16 % Osteuropa (PL, CZ, SK, HR, HUN, SLO, LIT, LET und EST) 14 % Übriges Ausland (USA, CDN, J und IND) 7 %

Auflage:

Verbreitete Auflage	12.800
Abonnenten/ Mitgliederstücke	7.820
Freistücke/Messeexemplare	4.630
Rest-, Archiv- und Belegexemplare	350



Empfänger nach Branche:



Empfänger nach Funktionen (Top 3):







Biotech & Medtech Guides -



23rd Guide to German Biotech Companies

Die internationale Visitenkarte der forschenden und entwickelnden Biotech-Unternehmen Deutschlands. Das englischsprachige Buch stellt mit jeweils zweiseitigen Profilen Firmen und Dienstleister vor. Das jährlich erscheinende Standardwerk wird durch BIOCOM, über Verbände wie BIO Deutschland und VBU (Dechema) sowie auf internationalen und nationalen Veranstaltungen verbreitet.

Jahrgang: 23. Jahrgang
Erscheinung: 25.10.21 (zur BIO-Europe)
Anmeldeschluss: 24.09.21

European Biotechnology Science Industry Guide

11th European Biotechnology Science & Industry Guide

Die englischsprachige Präsentation europäischer Firmen und Institutionen wird jährlich auf der BIO-Europe Spring Partnering Conference im Frühjahr präsentiert. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung und Auslage auf einer Vielzahl internationaler Life-Sciences- und Pharma-Konferenzen; sowohl in gedruckter Form als auch als digitale Version bei reinen Online-Events.

Jahrgang: 11. Jahrgang 2021 Erscheinung: 22.03.21 (BIO-Europe Spring) Anmeldeschluss: 19.02.21

print + digital



Guide to German Medtech Companies

Das englischsprachige Buch mit Profilen von Medizintechnikunternehmen und Zulieferern deckt die gesamte Wertschöpfungskette medizintechnischer Produkte und Gesundheitsdienstleistungen ab. Globale, ganzjährige Verteilung auf rund 20 internationalen Veranstaltungen, Kongressen und Messen der Gesundheitswirtschaft und Zulieferindustrie. Außerdem stellen sich die Kooperationspartner vor; u. a. Germany Trade & Invest, BVMed e.V., SPECTARIS, VDMA, Medical Valley EMN, e.V., Life Science Nord, Medical Mountains und IVAM.

Jahrgang: Erscheinung: Anmeldeschluss: 6. Jahrgang | 2021 Januar 2021 27.11.2020

7. Jahrgang | 2022 Januar 2022 30.11.2021

Daten und Fakten für alle Guides:

Erscheinungsturnus:	jährlich						
Verbreitete Auflage:	jeweils 12.000 - 15.000 Exemplare						
Format:	190 x 250 mm						
Sprache:	Englisch						
Ausstattung:	hochwertig gebunden, vierfarbig gedruckt						
Sonstiges:	digitale Ausgaben bspw. per BIOCOM-App						
Preise:	siehe Seite 06						

FNIS	Preise Magazine	
<u>T</u>	1/1 Seite 4c	3.000 €
	1/2 Seite hoch/quer 4c	1.800 €
	1/3 Seite hoch/quer 4c	1.400 €
	1/4 Seite hoch/quer 4c	1.200 €
	Zuschlag Sonderplazierung (z. B. Umschlagseiten)	500 €
	Produktinformation (1/3 Seite)	350 €
	1/1 Seite Advertorial/Firmenprofil	3.000 €
	2/1 Seiten Advertorial/Firmenprofil	4.500 €
	Stellenanzeigen	
	1/1 Seite 4c	1.000 €
	1/2 Seite hoch/quer 4c	500 €
	1/4 Seite hoch/quer 4c	250 €
	Einhefter/Einkleber (inkl. Produktion)	
	2-Seiter	4.500 €
	4-Seiter	7.000 €
	Beilagen	
	bis 25 g	2.000 €
	bis 50 g	3.500 €

Preise Jahrbuch

1/1 Seite 4c	3.000 €
1/2 Seite hoch/quer 4c	1.800 €
1/3 Seite hoch/quer 4c	1.400 €
1/1 Seite Advertorial/Firmenprofil	3.000 €
2/1 Seiten Advertorial/Firmenprofil	4.500 €
Zuschlag Sonderplazierung (z.B. Umschlagseiten)	500 €
Service-Profil (1/3 Seite quer; inkl. Design)	400 €

Preise Guides

Teilnahmepreise 2-Seiter Firmenprofil								
Guide to German Biotech Companies	1.480 €							
European Biotechnology Science & Industry Guide	1.280 €							
Guide to German Medtech Companies	1.860 €							

Rabatte bei Kombibuchungen auf Anfrage

transkript

transkript.de



Am Puls der Branche: transkript.de ist das tagesaktuelle Nachrichten- und Informationsportal für Biotechnologie und Life Sciences in den deutschsprachigen Ländern Europas. Im Mittelpunkt der fundierten Kurzberichte stehen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Vielfältige Service-Rubriken kommen hinzu. Als schnelles, vielfältiges Informationsportal wird transkript.de häufig genutzt und schafft damit ein perfektes Umfeld für zielgruppenspezifische Online-Werbung.

LAB®RWELT

transkript.de/laborwelt

Wichtiger Teil des Informationsangebotes von |transkript.de sind Nachrichten von und für die Praktiker im Labor von Industrie und Wissenschaft. Kompakt aufbereitet sind die Neuigkeiten aus Forschung und Produktion ein ideales Umfeld für zielgruppenspezifische Online-Werbung.



transkript.de/medtech-zwo

Um schnelle Informationen dreht es sich auch bei medtech zwo, der Medizintechnik-Sparte von transkript.de. Start-ups, Finanzierungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen stehen im Mittelpunkt und bilden den idealen Rahmen für zielgruppengenaue Werbung.

Visits: monatlich 65.374

Page Impressions: . . monatlich 104.229

Users:

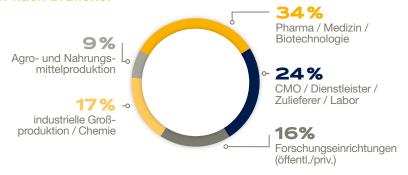
Deutschland							73 %
Schweiz							
Österreich .							10 %
Sonstige							2 %

eNewsletter

Turnus:					wöchentlich
Empfängerzahl:					24.880

73% 15% 10%

Nutzer nach Branche:



Newsletterempfänger nach Funktion:





european-biotechnology.com



Europa im Fokus: european-biotechnology.com ist das schnelle Nachrichtenund Informationsportal für Biotechnologie und Life Sciences. Im Mittelpunkt der kompakten Berichterstattung aus den 27 Ländern der EU plus Schweiz, Großbritannien und Norwegen stehen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Schnelle Nachrichten sowie attraktive Service-Rubriken wie Termine und ein Stellenmarkt schaffen ein perfektes Umfeld für zielgruppenspezifische Online-Werbung im großen europäischen Life-Sciences-Markt.

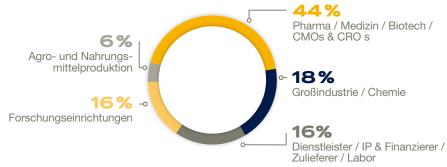
Visits: monatlich	33.070
Page Impressions: monatlich	49.170
Users: Europa	20 %



eNewsletter

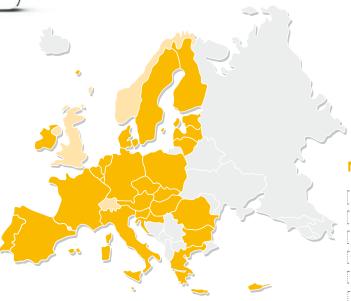
wöchentlich Empfängerzahl: 20.810

Nutzer nach Branchen:



Newsletterempfänger nach Funktion:





Preise Webkampagnen / Newsletter

Billboard 1.800 € / Woche Advertorial/Sponsored post 1.500 € / Monat Sitebar 1.350 € / Woche Premium Banner 600 € / Woche Standard Banner 300 € / Woche Produkt-Info 500 € / Woche Video Anzeige 500 € / Woche Medium Rectangle 500 € / Woche Job Advert 1.000 € / Monat Newsletter Banner 300 € / Ausgabe 7.000 € / Aussendung E-Blast-Kampagne News-Flatrate (nur medtech-zwo.de) 690 € / Jahr **Digital Medtech Event Compass** 450 € / Eintrag (nur medtech-zwo.de)

Anzeigenformate Web

Тур	Format	Position
Billboard	960 x 250 Pixel	unter dem Kopfteil der Webseite
Advertorial/ Sponsored Post	Text + 1 Abbildung (16:9)	auf der Startseite + Advertorial-Rubrik
Sitebar	dynamisch 1:2	rechts mitlaufend
Premium Banner	560 x 72 Pixel	im Nachrichtenumfeld, stand-alone
Standard Banner	560 x 72 Pixel	im Nachrichtenumfeld, in Rotation mit anderen Bannern
Produkt Info	Text mit max. 1.500 Zeichen + 1 Abbildung (16:9)	Startseite rechts + Produkt-Rubrik
Video Anzeige	YouTube Link, QuickTime (mov, m4v, mp4), Codec H.264 min. 720 x 576	Startseite rechts + Video-Rubrik
Medium Rectangle	300 x 250 Pixel	rechte Spalte
Newsletter Banner	560 x 72 Pixel	Position nach Absprache
Sonstige Formate/ Newsflate/E-Blast	Expandable Banner, Press Releases u. a. auf Anfrage	

Dateiformate:

bei allen Werbeformen außer Newsletter: JavaScript-/NoScript-Tag, iFrame, GIF, JPEG, HTML, TEXT (max. 150kB)

Newsletter:

GIF, JPEG (max. 100kB)

Sitebar Banner:

Als gif, jpg, html5, streaming. Bei Programmatic Guaranteed-Platzierungen die Werbemittel bitte immer als Redirect oder physisch (jpg, png oder gif) anliefern. Größe 200 kB, max. 2MB nachgeladen (polite Download)

JavaScript-/NoScript-Tag:

Bei gelieferten interaktiven Formaten (JavaScript,) ist die Größe der in Anspruch genommenen Werbefläche auf das jeweilig gebuchte Bannerformat zu beschränken, insbesondere ist diese Fläche nicht interaktiv zu vergrößern.

Technische Kompatibilität:

Bei JavaScript-Tags achten Sie bitte für um-

fängliche Kompatibilität darauf, uns einen kompletten Tag inkl. "NoScript"-Variante zu übermitteln.

Die Betriebssystem- bzw. Browserkompatibilität interaktiver Formate wird vom Kunden bzw. dessen Agentur gewährleistet.

Sound/Musik:

Sound oder Musik dürfen nur durch Klick oder Mouse-Over aktiviert werden. Der User muss immer die Möglichkeit haben, den Ton selber ab- und anzuschalten.

Datenanlieferung:

spätestens 3 Werktage vor Schaltbeginn an marketing@biocom.de

Es gelten unsere AGB für das Werbegeschäft in Print- und digitalen Medien (Stand: 10/20).

Reporting:

Ein Reporting Ihrer Onlinekampagne ist auf Anfrage möglich.

Anzeigenformate Print

Satzspiegel-Format	Anschnitt-Format
175 x 229 mm	210 x 275 mm + 3 mm
175 x 118 mm	210 x 134 mm + 3 mm
85 x 228 mm	102 x 275 mm + 3 mm
175 x 76 mm	210 x 89 mm + 3 mm
55 x 228 mm	70 x 275 mm + 3 mm
175 x 55 mm	
85 x 110 mm	
	175 x 229 mm 175 x 118 mm 85 x 228 mm 175 x 76 mm 55 x 228 mm 175 x 55 mm

210x275 mm, Klebebindung

Druckverfahren:

Offsetdruck, 60er Raster, Vierfarbdruck (CMYK Euroskala)

Datenformate:

PDF (Version 1.3 mit Transparenzreduzierung

- 4-farbig (CMYK Euroskala), keine Sonderfar-
- · verwendete Schriftschnitte vollständig einbetten (keine Untergruppen) bzw. in Kurven
- eingebundene Halbtonbilder müssen in der Ausgabegröße im CMYK- bzw. Graustufen-Modus mit mind. 300 dpi (Bitmaps mit mind. 800 dpi) vorliegen

Anschnitt & Beschnittmarken:

3 mm bei randabfallenden Objekten Dateien mit Beschnittzeichen, jedoch ohne Farbbalken und Passkreuze

Datenübertragung:

E-Mail an: produktion@biocom.de

Daten können bis zu einer Größe von 50 MB via E-Mail zugestellt werden. Bei höheren Datenvolumen kontaktieren Sie uns bitte.

Allgemeines:

Ein Anzeigenstorno muss spätestens 3 Wochen vor dem ieweiligen Anzeigenschlusstermin schriftlich erfolgen. Es gelten unsere AGB für das Werbegeschäft in Print- und digitalen Medien (Stand: 10/20).

Anzeigenprovision (AE): Anzeigenagenturen wird eine AE-Provison in Höhe von 15 % eingeräumt, sofern drucktaugliche Anzeigenvorlagen geliefert werden. Die BIOCOM AG haftet nicht für druckuntaugliche Daten bzw. Druckunterlagen. Entsprechend notwendige Nacharbeiten durch die BIOCOM AG werden aesondert berechnet.

BIOCOM AG – Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Print- und digitalen Medien

genden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Print- und digitalen Medien zum Zwecke der

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der BIOCOM AG (BIOCOM), die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

- (1) Werhemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zum Beispiel:
- Standard-Formatanzeigen in Print- und digitalen Medien
- AdSpecials und Exklusivoräsenzen in Printmedien (Titelbild- Sponsoring, Bild- und Text-Promotion, exklusive Platzierungen, Banderole, Einhefter, Beileger, Lesezeichen, .lahresplaner etc.):
- Ad Specials und Exklusivpräsenzen in digitalen Medien (Banner, Links, Single-E-Mail-Shots etc.):
- jegliche sonstige Werbeformen der BIO-COM AG
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennhar sind werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbetreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. BIOCOM ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu

verlangen. (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

(1) Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

(1) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kanazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die BIOCOM nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, vorbehaltlich Ziffer 16(2) und unbeschadet etwaiger weiterer echtsoflichten. den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der BIOCOM zu

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln und inhaltlich in dem für die Durchführung innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag nannte Rechte werden in allen Fällen örtlich abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf Print- und digitalen Medien. der Jahresfrist geltend gemacht wird.

Anlieferung von Werbemitteln

(1) "Werbeauftrag" im Sinne der nachfol- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben von BIOCOM entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn. spätestens iedoch zum offiziellen Schlusstermin (Druckunterlagenschluss gemäß Mediainfo hzw snätestens 3 Werktage vor Schaltheginn bei Online-Werbung), anzuliefern.

(2) Die Druckunterlagen sind per Datenträger (CD) an BIOCOM oder per E-Mail an marketing@biocom.de anzuliefem. Bei Anlieferung per E-Mail an eine davon abweichende E-Mail-Adresse leistet BIOCOM keine Gewähr Im übrigen gelten die verbindlichen Vorgaben für die Anlieferung digitaler Daten von BIOCOM, die dem Auftraggeber auf Wunsch übersendet

(3) Die Pflicht des Verlags zur Aufhewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(4) Kosten bei BIOCOM für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tra-

(5) Für durch Druckverschiebung verursachte Kosten und Umsatzausfälle, die BIOCOM etwa durch verspätete Einsendung von Druck- bzw. Beilagenmaterial oder verspätete Rücksendung von Korrekturen entstehen, haftet der Auftraggeher im Verzugsfall. Der Auftraggeher haftet auch bei fehlender Druckgenehmigung oder unbegründeter einstweiliger Verfügung, es sei denn, er weist ein fehlendes Verschulden nach. Dem Auftraggeber steht der Nachweis keiner oder geringerer Mehrkosten bzw. Umsatzausfälle seitens BIOCOM offen.

8. Ablehnungsbefugnis (1) BIOCOM behält sich vor, Werbeaufträ-

- auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren. deren Inhalt gegen Gesetze oder behördli-

che Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in

einem Beschwerdeverfahren heanstandet wurde oder

 deren Veröffentlichung für BIOCOM wegen. des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann BIOCOM ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werhemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden

(3) Beilagenaufträge in Printmedien sind für BIOCOM erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Printmediums erwecken oder Fremdanzeigen enthalten werden nicht angenommen

Rechtegewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt BIOCOM im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird BIOCOM von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet BIOCOM nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt BIOCOM sämtliche für die Nutzung der Werbemittel in Printund digitalen Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-. Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich des Auftrags notwendigen Umfang, Vorge unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen von

10. Gewährleistung seitens BIOCOM

(1) BIOCOM gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es insbesondere bei digitalen Medien nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor. wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigne ten Darstellungssoft- und/ oder Hardware (z.B.
- Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- · durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder
- · durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. (3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungs unterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist

11. Leistungsstörungen

(1) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die BIOCOM nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch seitens BIOCOM hestehen

(1) BIOCOM haftet unbegrenzt für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und darüber hinaus für sonstige Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, im Falle anfänglicher Unmöglichkeit bei Kenntnis und grob fahrlässiger Unkenntnis des Leistungshindernisses. Des Weiteren haftet BIOCOM bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. (2) Eine weitergehende Haftung seitens BIO-COM ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Schadens - ausgeschlossen. Soweit die Haftung seitens BIOCOM ausgeschlossen oder beschränkt ist gilt dies auch für die persönliche Haftung aller Mitarbeiter. Vertreter und Erfüllungsgehilfen von

(3) Die Haftung seitens BIOCOM verjährt ein Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Die gilt nicht für Haffung wegen Vorsatzes und wegen unerlaubter Handlung.

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für von BIOCOM bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam wenn sie von BIOCOM mindestens einer Monat vor Veröffentlichung des Werhemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiser höhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe hestimmen sich nach der ie weils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Ängeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die jeweils gültigen Preislisten von BIOCOM zu halten.

14. 7ahlung

(1) Werbeaufträge sind innerhalb von 10 Tagen ab dem Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) fällig

(2) Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Leistungsverweigerung nach § 320 BGB ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von BIOCOM anerkannt ist.

15. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet BIOCOM kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zu Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen BIOCOM, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Kündigung, verspätete Einreichung von Druckunterlagen und Vorlagen, etc

(1) Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen

(2) Kündigt der Auftraggeber – aus Gründen, die BIOCOM nicht zu vertreten hat einen Werbeauftrag, kann BIOCOM folgende Vergütungen verlanger

- bei Kündigung 3 Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschlusstermin bzw. Schaltbeginn: 50 % des Auftragspreises;
- bei Kündigung nach Anzeigenschluss bzw Schaltbeginn: Auftragspreis
- bei Kündigung von Exklusivpräsenzen im Sinne von Ziffer 2(1) vor oder nach Anzeigen schluss: Auftragspreis.

Bei Kündigung von rabattierten Werbeaufträgen gilt als Auftragspreis im Sinne der vorsteden Reaeluna der Listenpreis

(3) Reicht der Auftraggeber - aus Gründen, die BIOCOM nicht zu vertreten hat - die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Druckunterlagen, Vorlagen und Produkte/Informationen nach Druckunterlagenschluss ein und kann der Auftrag aus diesem Grund nicht ausgeführt werden, gilt Ziffer 16(2) betreffend die Kündigung nach Anzeigenschluss entsprechend. In Fällen der Druckverschiebung gilt

(4) Eventuelle gesetzliche Schadensersatzan sprüche seitens BIOCOM bleiben unberührt.

17 Datenschutz

(1) Der Werheauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

18. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder verden, bleiben die übrigen Bestimmunger

(2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin (3) Wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist Berlin Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Auftrag

(4) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen, auch wenn aus dem Ausland bestellt wird.

Stand: Oktober 2020

Sie haben Fragen?

Das BIOCOM-Vermarktungsteam ist für Sie da:



Oliver Schnell
Tel.: +49-(0)30-264921-45
o.schnell@biocom.de



Andreas Macht
Tel.: +49-(0)30-264921-54
a.macht@biocom.de



Christian Böhm
Tel.: +49-(0)30-264921-49
c.boehm@biocom.de



Marco Fegers
Tel.: +49-(0)30-264921-56
m.fegers@biocom.de